

Eingang Vorz. Landrat

24. Okt. 2022

Original an

II

Kopie für

I, 01/1

DIE LINKE.

IM KREISTAG RHEIN-ERFT

Tischvorlage

DS. - Nr: 432/2022

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Generationen

Herrn Helmut Halbritter
Hermann-Löns-Straße 50

50389 Wesseling

Fraktionsbüro im Kreistag

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Tel.: 02271 – 83 18 72

Fax: 02271 – 83 23 91

linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

www.linksfraktion-rhein-erft.de

Per E-Mail

TOP A 2.1

Datum

24.10.2022

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Generationen am 02.11.22

Hier: Anfrage zur Bearbeitung von Elterngeld-Anträgen

Sehr geehrter Herr Halbritter,

auf Anfrage unserer Fraktion im Januar 2021 wurde bekannt, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Elterngeldanträge in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2020 bei 103 Tagen (fast 3,5 Monaten) lag (Drucksache 67/2021, 1. Ergänzung).

Eine ergänzende Anfrage zu den unzumutbar langen Bearbeitungszeiten der Elterngeldanträge stellte die SPD-Fraktion im Sozialausschuss im September 2021 (Drucksache 417/2021, 1. Ergänzung).

Als Reaktion auf diese Anfragen wurde in der Sitzung des Sozialausschusses im September 2021 auf Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und Grünen die Durchführung einer Organisationsuntersuchung beschlossen (Drucksache 418/2021, 1. Ergänzung). Allerdings wurde das Ergebnis der Organisationsuntersuchung bis heute nicht vorgelegt und dem Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben.

Nach Informationen im Digitalausschuss im August dieses Jahres zum „Sachstand: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Kreisverwaltung“ sollen zur Beschleunigung der Bearbeitungsprozesse das Antragsverfahren beim Elterngeld zukünftig rein digital ablaufen.

Gleichwohl erreichen uns nach wie vor Beschwerden über unzumutbar lange Bearbeitungszeiten der Anträge auf Elterngeld. So wurde uns von einer Antragstellerin berichtet, dass sie längere Zeit auf die Bescheiderteilung warte. Auf telefonische Sachstandsanfrage und den Hinweis, dass sie das Geld dringend benötige, hätte sie die Antwort erhalten, ihr Mann würde doch arbeiten. Aber der Vollzeitverdienst ihres Mannes reiche nicht, da er nur Geringverdiener sei.

Vor diesem Hintergrund bitte ich als Kreistagsmitglied die Verwaltung gemäß § 26 Abs. 4 Satz 1 KrO NRW um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Elterngeldanträge wurden seit Anfang des Jahres 2021 monatlich gestellt?
2. Wie viele Mitarbeiter:innen sind aktuell für die Bearbeitung von Elterngeldanträgen zuständig? Wie vielen Vollzeitstellen entspricht dies?

3. Ist die Elterngeldbearbeitung aus Sicht der Verwaltung damit ausreichend personell ausgestattet?
4. Wie lange dauerte in diesem Jahr die durchschnittliche Bearbeitung eines Antrages bis zur Erteilung eines Bescheids?
5. Gibt es eine Priorisierung bei der Bearbeitung von Elterngeldanträgen?
 - a. Wenn ja, bitten wir um die Darstellung der Kriterien für eine priorisierte Bearbeitung der Elterngeldanträge.
6. Werden Anträge von Eltern, bei denen soziale Bedürftigkeit vorliegt (z.B. wenn der Partner arbeitslos oder Geringverdiener:in ist), bevorzugt bzw. beschleunigt bearbeitet?
 - a. Wenn nein: Warum nicht?
 - b. Wenn ja: Wie viele Fälle / Anträge betraf dies?
7. Welche wesentlichen Ergebnisse hat die im September 2021 beschlossene Organisationsuntersuchung der Elterngeldbearbeitung ergeben?
8. Wir bitten, die Dokumentation der Organisationsuntersuchung zur Elterngeldbearbeitung den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Verfügung zu stellen.
9. Welche Maßnahmen wurden auf Basis der Organisationsuntersuchung bei der Elterngeldbearbeitung ergriffen?
10. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung von der geplanten Digitalisierung der Elterngeldbeantragung?
 - a. Ist zu erwarten, dass sich die Bearbeitungsdauer wesentlich beschleunigen wird?
 - b. Wie wird sichergestellt, dass eine digitale Antragsstellung mit einer „analogen“ Antragsstellung gleichrangig behandelt wird, eine herkömmliche Antragstellung also nicht benachteiligt wird?
 - c. Plant die Verwaltung, Antragstellern, denen die Möglichkeit zur digitalen Antragsstellung fehlen, (z.B. wegen fehlender technischer Ausstattung, fehlender IT-Kenntnisse, fehlender Sprachkenntnis o.ä.) entsprechend notwendige Hilfestellung zu geben?

Wir bitten zugleich um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Decruppe
(Mitglied des Kreistags
Fraktionsvorsitzender)

Aktenzeichen:	
federführend:	50 Amt für Familien, Generationen und Soziales
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales und Generationen	02.11.2022	

Bearbeitung von Elterngeld-Anträgen
- Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 25.10.2022 -

Mitteilung:

Die Anfrage „Bearbeitung von Elterngeld-Anträgen“ der Fraktion DIE LINKE vom 25.10.2022 wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Elterngeldanträge wurden seit Anfang des Jahres 2021 monatlich gestellt?

Antwort:

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 5.448 Anträge auf Elterngeld gestellt, im Jahr 2022 waren es bis zum 30.09.2022 5.116 Anträge (Vergleich zum 30.09.2021: 4.017). Im Jahr 2020 sind insgesamt 6.645 Anträge eingegangen.

Der Antragseingang verteilt sich weitgehend gleichmäßig über das Jahr.

2. Wie viele Mitarbeiter:innen sind aktuell für die Bearbeitung von Elterngeldanträgen zuständig?
Wie vielen Vollzeitstellen entspricht dies?

Antwort:

In der Elterngeldstelle sind aktuell 12 Sachbearbeiterinnen des mittleren und gehobenen Dienstes beschäftigt. Das Stellen-Soll beläuft sich dabei auf 7,5 VZÄ, wobei 1,5 VZÄ dem gehobenen Dienst zugeordnet sind. Tatsächlich besetzt sind die Stellen im mittleren Dienst mit 7,5 VZÄ und im gehobenen Dienst mit 1,3 VZÄ.

Somit ist der mittlere Dienst über das Stellenplan-Soll hinaus mit weiteren 1,5 VZÄ besetzt. Beim gehobenen Dienst gibt es eine Unterdeckung von 0,2 VZÄ.

3. Ist die Elterngeldbearbeitung aus Sicht der Verwaltung damit ausreichend personell ausgestattet?

Antwort:

Ja.

4. Wie lange dauerte in diesem Jahr die durchschnittliche Bearbeitung eines Antrages bis zur Erteilung eines Bescheids?

Antwort:

Laut Auswertung der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde lag die durchschnittliche Bearbeitung bei 90,79 Tagen (September 2022).

5. Gibt es eine Priorisierung bei der Bearbeitung von Elterngeldanträgen?
 - a. Wenn ja, bitten wir um die Darstellung der Kriterien für eine priorisierte Bearbeitung der Elterngeldanträge.
6. Werden Anträge von Eltern, bei denen soziale Bedürftigkeit vorliegt (z.B. wenn der Partner arbeitslos oder Geringverdiener:in ist), bevorzugt bzw. beschleunigt bearbeitet?
 - a. Wenn nein: Warum nicht?
 - b. Wenn ja: Wie viele Fälle / Anträge betraf dies?

Antwort zu Frage 5. und 6.:

Bevorzugt bearbeitet werden Anträge in Abhängigkeit vom Antragseingang (Dauer der Bearbeitungszeit).

Ergänzend wird bei Mitteilung einer finanziellen Notsituation der Antragstellenden die Bearbeitung vorgezogen. Statistische Auswertungen dieser Fälle werden nicht geführt.

7. Welche wesentlichen Ergebnisse hat die im September 2021 beschlossene Organisationsuntersuchung der Elterngeldbearbeitung ergeben?

Antwort:

Die organisatorische Begleitung im Bereich der Elterngeldstelle ist angesichts der weiterhin unbefriedigenden Gesamtlage ein ständiger Prozess. Soweit es die Abstimmung zwischen dem Fachamt und dem Amt für Personalmanagement und Organisation angeht, sind die wesentlichen Ergebnisse unter Punkt 9 dargestellt. Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine bereits erfolgte Personalaufstockung und Personalwechsel auf allen Ebenen der zuständigen Abteilung. Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen können wegen der mehrmonatigen, von der Bezirksregierung Münster vorgeschriebenen, kontrollierten und auch notwendigen Einarbeitungszeiten jedoch nicht kurzfristig Abhilfe schaffen.

8. Wir bitten, die Dokumentation der Organisationsuntersuchung zur Elterngeldbearbeitung den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Verfügung zu stellen.

Antwort:

Da die Dokumentation auf die Arbeitsleistung auch einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzielt, verweist die Kreisverwaltung auf die Zusammenfassung der Ergebnisse unter Punkt 9.

9. Welche Maßnahmen wurden auf Basis der Organisationsuntersuchung bei der Elterngeldbearbeitung ergriffen?

Antwort:

Folgende Änderungen wurden vorgenommen.

1. Beschwerdemanagement / Vorprüfung der Anträge

Der Arbeitsablauf wurde dahin gehend modifiziert, dass die den Antrag entgegennehmende Kollegin bereits zu Beginn sichtet, welche Unterlagen offensichtlich fehlen und ein entsprechendes Anforderungsschreiben generiert. Gehen die angeforderten Unterlagen ein, wird der dann bestenfalls vollständig vorliegende Antrag zur Bewilligung an die zuständige Sachbearbeitung weitergeleitet. Bei komplizierten Einkommensverhältnissen ist es dennoch regelmäßig notwendig, dass die Sachbearbeitung auch nach der Erstprüfung noch Unterlagen nachfordern muss.

2. Aufteilung aller Fälle nach Sachgebieten (alphabetisch) / Auflösung des Pools

Die Anträge wurden aus einem Antragspool in feste Sachgebiete (alphabetisch nach Namen) mit gegenseitiger Vertretung von zwei Bediensteten überführt. Die Größe der Sachgebiete wurde entsprechend der Stellenanteile nochmals überarbeitet.

Die in der Abteilung verstärkt auftretenden Ausfallzeiten, die jeweils im Einzelfall persönlich begründet sind, führen seit Monaten dazu, dass Kolleginnen und Kollegen zuletzt dennoch Sachgebiete außerhalb der Vertretungsteams betreuen mussten. Dies führt zu einem Rückstand der Antragsbearbeitung, der auch eine kurzfristige Umverteilung der Arbeit nach Tages- oder Wochenlage erfordert.

3. Konzentration der Stichproben auf vier Kolleginnen

Mit der Konzentration der von der Bezirksregierung Münster vorgeschriebenen Stichproben auf vier Kolleginnen, insbesondere aus dem gehobenen Dienst, wird die Entlastung der Sachbearbeitung angestrebt. Da die Durchführung der Stichproben fundiertes Fachwissen voraussetzt, ist mit der Installation von vier festen Ansprechpartnerinnen (geprüft werden muss immer im 2er-Team) die Qualität der Arbeitserledigung erhöht.

4. Begrenzung der Zahl der Teilzeitkräfte

Aktuell verfolgt die Kreisverwaltung bei der Personalplanung das Ziel, die Zahl der Teilzeitkräfte in der Abteilung zu begrenzen. Insbesondere die von der Bezirksregierung Münster vorgeschriebene, über ein halbes Jahr engmaschig begleitete Einarbeitung kann in Vollzeit schneller erfolgen.

10. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung von der geplanten Digitalisierung der Elterngeldbeantragung?
- Ist zu erwarten, dass sich die Bearbeitungsdauer wesentlich beschleunigen wird?
 - Wie wird sichergestellt, dass eine digitale Antragsstellung mit einer „analogen“ Antragsstellung gleichrangig behandelt wird, eine herkömmliche Antragstellung also nicht benachteiligt wird?
 - Plant die Verwaltung, Antragstellern, denen die Möglichkeit zur digitalen Antragsstellung fehlen, (z.B. wegen fehlender technischer Ausstattung, fehlender IT-Kenntnisse, fehlender Sprachkenntnis o.a.) entsprechend notwendige Hilfestellung zu geben?

Antwort:

Zu a:

Sofern die digitale Antragsstellung „Elterngeld digital“ in NRW zur Verfügung steht, ist durch die Übernahme der digitalen Antragsdaten in das Fachverfahren eine Beschleunigung zu erwarten. Inwiefern die Daten des Bürgers überprüft, qualifiziert und ggf. korrigiert werden müssen, bleibt abzuwarten.

Die Bearbeitung der Anträge wird bereits über eine digitale Akte abgewickelt. Die derzeit papiergebundenen Anträge werden ersetzend gescannt, sodass die Potentiale einer digitalen Bearbeitung bereits genutzt werden.

Zu b:

Die Antragsbearbeitung erfolgt nach Sachgebiet und Antragsingang. Eine unterschiedliche Priorisierung von digitalen und analogen Anträgen findet nicht statt. Die Aktenführung erfolgt in allen Fällen digital.

Zu c:

Die bereits vorhandenen Hilfeleistungen durch die intensiven Beratungen der Antragstellenden seitens der Mitarbeitenden werden aufrechterhalten und die zusätzlichen Erklärungen auf der Homepage weiterhin angeboten. Inwiefern das Verfahren „Elterngeld digital“ dem Bürger zusätzliche Hilfestellungen bietet und die Online-Beantragung bürgerfreundlich gestaltet ist von der Umsetzung dieser Lösung in NRW abhängig.

Bergheim, 31.10.2022



Simon Schall
Dezernent